



**UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN**

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen**

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und  
Forschung**

**Ratingen [u.a.], 1971**

Ausschuß Gesamthochschule

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8193**

Das Thema Gesamthochschulen wurde erneut in der Fakultätssitzung vom 23. 6. 71 diskutiert.

Auf die bisherigen Mitteilungen vom 3. 11. 70 und 7. 1. 71 darf verwiesen werden. Soweit das Meinungsbild zu beurteilen war, kann man sagen, daß das Konzept der Gesamthochschule für die Medizinische Fakultät als solche in ihrem augenblicklichen Stande und auch im gegenwärtigen Abschnitt des Studiengangs *keinen eindeutigen Gewinn* bringt.

Eine sichere Prognose läßt sich jedoch im Hinblick auf in der Reform befindliche Ansätze (später evtl. Fachbereiche) nicht stellen.

#### *Vorentwurf*

Die Gesamthochschule stellt ein neues Konzept dar und ist nicht nur die Zusammenfassung der unterschiedlichen Schulformen des Tertiärbereiches (Hochschule, Fachhochschule, Pädagogische Hochschule und sie ergänzende Einrichtungen).

In dem hier vorgelegten Entwurf zur Realisierung einer Gesamthochschule werden die in den ersten Jahren zu erwartenden Übergangsschwierigkeiten nicht diskutiert; hierfür müssen fachspezifische Regelungen ausgearbeitet werden, die ein möglichst glattes Übergangsverhalten bewirken.

Dem Modell der Gesamthochschule liegt als Voraussetzung eine gleichwertige Eingangsqualifikation (erfolgreicher Sekundarabschluß: z. B. Abitur I, II) zugrunde.

Das Konzept der Gesamthochschule beruht auf folgenden Zielsetzungen:

1. Ein einheitlicher berufsqualifizierender Regelabschluß.
2. Aufhebung einer Diskriminierung durch schematische Einordnung von Absolventen in praxisbezogene, theoretische usw. Diplomingenieure.
3. Vollständige Integration des Fachhochschulbereichs bezüglich Personal, Raum und Aufgabenerfüllung.
4. Möglichst große horizontale Durchlässigkeit im Rahmen der technisch-naturwissenschaftlichen bzw. erziehungswissenschaftlichen Fächer.
5. Individuelle Gestaltung der Studiengänge nach dem Vorexamen (differenzierte Studiengänge).
6. Intensivierung des Studiums.
7. Institutionalisierung der Studienberatung.
8. Regelstudiendauer 8 Semester plus Zeit zur Anfertigung der Diplomarbeit.
9. Aufteilung des Vorexamens in Teile A und B nach dem 2. und 4. Semester.
10. Vorexamen Teil B als absolute Leistungsqualifikation für das Fachstudium.
11. Erreichung einer totalen vertikalen Durchlässigkeit bis zur Promotion.

#### *Erläuterungen:*

*Zu 1:* Da in einigen Jahren gleiche Eingangsvoraussetzungen für die gesamten Hochschulbereiche zu erwarten sind, kann auch nur (im Rahmen der entsprechenden

Fachbereiche) ein einheitlicher Regelabschlußgrad verliehen werden, der für den technisch-naturwissenschaftlichen Bereich Diplomingenieur lautet.

*Zu 2:* Die von verschiedenen Stellen geforderte klare Trennung in zum Beispiel mehr praxisbezogene und mehr theoretische Ausbildungsgänge führt schon von vornherein zu einem Schematismus, der zu Diskriminierung einzelner Studiengänge führen kann sowie damit verbunden zu Fehleinschätzungen seitens der Studenten bezüglich ihrer eigenen Neigungen und Fähigkeiten (in der Regel mit Zeitverlust verbunden).

*Zu 3:* Es wird kein System von konsekutiven Studienabschlüssen aufgebaut; dies würde nur eine Integration des Fachhochschulbereiches erschweren, wenn nicht gar unmöglich werden lassen. Durch dieses Modell werden Fachbereiche unter Einschluß vorhandener Bereiche der FHS und PH gebildet werden können, wobei die räumlichen Gegebenheiten der FHS besonders zur Arbeit in kleineren Gruppen genützt werden sollten.

*Zu 4 und 5:* Der Student soll sein Studium weitgehendst frei (natürlich unter intensiver Anleitung durch die Studienberatungsstelle) gestalten können. Die Wahlmöglichkeiten beziehen sich auf Veranstaltungen aus verschiedenen Gruppen von Fachbereichen.

Gruppe I: Schwerpunktsfachbereich

Gruppe II: Nach übergreifenden Gesichtspunkten ausgewählte und benannte Fachbereiche

Gruppe III: Alle durch Gruppe I und II nicht erfaßten Fachbereiche.

Von den insgesamt zu erbringenden Leistungsnachweisen müssen

mindestens 60 % aus Gruppe I

höchstens 30 % aus Gruppe II und

höchstens 10 % aus Gruppe III stammen.

*Zu 6, 7 und 8:* Wenn sich die Studiendauer in den letzten Jahren erheblich verlängert hat (bei den techn.-naturwissenschaftlichen Fächern auf inzwischen 11 bis 13 Semester), so ist dieser Umstand auf verschiedene Faktoren zurückzuführen, die hier nicht untersucht werden sollen.

Das vorgelegte Konzept ist so angelegt, daß eine Studiendauer von 8 Semestern + Zeit zur Anfertigung der Diplomarbeit zur Regel werden sollte. Hilfsmittel auf diesem Weg sollen eine institutionalisierte Studienberatung, eine laufende Überprüfung des Unterrichtsangebotes und der Lehrinhalte sowie die Anwendung der Ergebnisse hochschuldidaktischer Zentren sein.

*Zu 9:* Das 1. Studienjahr (Eingewöhnungsphase) dient dem Studenten sowohl zum Ausgleich des unterschiedlichen Nachholbedarfs aus der Sekundarstufe als auch dem Erkennen oder Festigen seiner Neigungen und Fähigkeiten (Überprüfung des Berufszieles). Insbesondere während dieser Zeit erfolgt eine intensive Studienberatung und es bestehen unter anderem in Form von schriftlichen Übungen studienbegleitende Möglichkeiten der Selbstkontrolle. Durch ein sorgfältig ausgewähltes Angebot an Unterrichtsveranstaltungen wird speziell während dieser Zeit die größte horizontale Durchlässigkeit (praktisch ohne Zeitverlust) im Rahmen der technisch-naturwissenschaftlichen bzw. erziehungs- und geisteswissenschaftlichen Fachbereiche ermöglicht.

*Zu 10:* Die relativ hohen mittleren Studiendauern wurden zu einem wesentlichen Teil von Studenten hervorgerufen, die eine beträchtlich über dem Mittel liegende Studiendauer erreichten. Daher wird eine absolute Leistungsschwelle nach dem vierten Semester vorgesehen, die wiederum mit der Verbindung der Studienberatung dem Studenten die Entscheidung über sein weiteres Studium erleichtern soll.

*Zu 11:* Eine weitere Diskriminierung bestand in der Absicht, Absolventen bestimm-

ter Studiengänge ganz von der Promotion auszuschließen (z. B. Absolventen praxisorientierter Studiengänge).

## Technische Hochschule Aachen

## Studentenparlament

Das SP der RWTH Aachen hat mehrfach die Errichtung von integrierten Gesamthochschulen (i GHS) gefordert; es begrüßt daher die Initiative des Ministers, die i GHS als Regelhochschule einzuführen. Es stimmt dem Minister auch darin zu, daß neue Zielvorstellungen für die Studienreform erarbeitet werden müssen. Das SP hat jedoch Bedenken, ob es beim gegenwärtigen Stand der Reformdiskussion dem Land NRW möglich ist, notwendige inhaltliche Reformen der Studiengänge unabhängig und demokratisch durchzuführen. Es erwartet vom Minister, daß er dafür sorgt, daß in dem geplanten Beirat für die Hochschulreform alle Hochschulgruppen demokratisch legitimiert vertreten sind und dieser Beirat transparent arbeitet, d. h. auch die Zwischenergebnisse seiner Arbeit der betroffenen Öffentlichkeit zur Diskussion stellt. Die Reform von bestimmten Studiengängen darf nicht an andere Bundesländer delegiert werden. Bedenken hat das SP auch dagegen, daß in den Thesen weiterhin von einem „gestuften System von Studienabschlüssen“ gesprochen wird. Das SP fordert, daß die Regelabschlüsse der i GHS einander statusmäßig gleich sind und sich nur dem Schwerpunkt des Studiums nach unterscheiden, ebenso ist eine horizontale Durchlässigkeit der Studiengänge zu gewährleisten. Nur so ist zu garantieren, daß die i GHS über den verbalen Reformanspruch hinausgelangt.

Das SP begrüßt, daß der Minister sich noch nicht auf eine bestimmte Organisationsform der i GHS festgelegt hat. Es erwartet daher, daß die in den „Thesen“ geäußerten Vorstellungen alsbald aufgegeben werden, da sie nicht geeignet sind, die Bildung von i GHS voranzutreiben, sondern vielmehr die Gefahr beinhalten, die kooperative Phase zu perpetuieren.

Das SP fordert mit allem Nachdruck die Erstellung eines Zeitplanes, der die einzelnen Stufen der Integration zeitlich festlegt und so einen Handlungszwang herbeiführt. Anderenfalls scheint dem SP die Gefahr zu groß, daß die Partikularinteressen – besonders der Lehrkörper der einzelnen Institutionen – die Integration ungebührlich verzögern oder gar verhindern.

Insbesondere sollte vorgeschrieben werden, daß

- neue Fachbereiche nur integriert eingerichtet werden,
- der Konvent der i GHS innerhalb eines Jahres gebildet und gewählt wird,
- der Gesamtsenat vom Gesamtkonvent gewählt wird,
- der Gesamtsenat unmittelbar Berufungs- und Haushaltskompetenz erhält,
- nach drei Jahren die Studienberechtigung für *alle* Abteilungen gilt,
- die neuen Studiengänge innerhalb von zwei Jahren zu erarbeiten sind.

Bis zur Bildung der gemeinsamen Organe sollten die von der GEW vorgeschlagenen gemeinsamen Planungskommissionen eingesetzt werden und die vorbereitenden Arbeiten übernehmen. Das SP der RWTH Aachen erwartet vom Minister, daß er die begründete Kritik der Betroffenen aufnimmt und die modifizierten Thesen in Gesetzesform alsbald dem Kabinett und dem Landtag zuleitet.

gez. Claus Haase (UHU)

Vom SP bei einer Stimmenthaltung am 12. 5. 71 angenommen.